Entschließung

des Nationalrates vom 26. April 2017

betreffend Heimopferrentengesetz

Die Bundesregierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass

- der Volksanwaltschaft für den Betrieb der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz (HOG) ausreichende Mittel für juristisches Personal einschließlich einer Berücksichtigung im Stellenplan,
- 2. ausreichende finanzielle Mittel für den laufenden Betrieb der Rentenkommission inklusive der für das Clearing erforderlichen Kosten, und
- 3. dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz ausreichend Mittel für die Projektförderung zur Beratung und Unterstützung der Opfer sowie zur Prävention

aus allgemeinen Budgetmitteln jährlich zur Verfügung gestellt werden.